

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strafanzeige gegen zwei Erzieherinnen einer Erfurter Kindertagesstätte

Öffentlichen Berichten zufolge (Thüringer Allgemeine, Lokalteil Erfurt, 4. September 2013) haben mehrere Eltern gegen zwei mittlerweile gekündigte Erzieherinnen einer Erfurter Kindertagesstätte in freier Trägerschaft Strafanzeigen wegen Körperverletzung, Nötigung, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht und Freiheitsberaubung gestellt. Als Begründung dafür wurde angegeben, dass die Kinder von den Erzieherinnen im Waschraum eingesperrt, zum Aufessen gezwungen und Toilettenbesuche verweigert wurden sowie auch körperliche und psychische Misshandlungen erleiden mussten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie haben die zuständigen Stellen des Landes auf die Vorfälle reagiert?
2. Welche Auffassung hat die Landesregierung zur seitens des freien Trägers in diesem Fall ausgeübten Aufsicht und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den im November 2012 bekannt gewordenen Vorfällen einer Kindertagesstätte aus Altenburg und den Vorfällen in Erfurt und empfiehlt sie den freien Trägern zu ziehen?
4. Sind ähnliche derartige Vorfälle aus anderen Thüringer Kindertagesstätten bekannt geworden, wenn ja, wie viele und wie hat die Landesregierung darauf reagiert?

Rothe-Beinlich